



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 22.09.2020	Nr. 51
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) ... 534

3. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz

Bekanntgabe der in der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 16.06.2020 gefassten Beschlüsse ... 535

12. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 24.09.2020 ... 536

Bekanntmachung über die Vollstreckungszuständigkeit gem. § 36 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) ... 536

Öffentliche Ausschreibung

Nationale Ausschreibung nach UVgO ... 537
Leasing Elektrofahrzeuge für den Landkreis Eichsfeld
Vergabenummer: L20-0171-23

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, für die Stellenbesetzung in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) der Stadt Leinefelde-Worbis ... 539

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" ... 541

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" ... 545

1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2020 ... 549

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ... 550

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

3. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 9 Absatz 4 der 2. ThürSARS-VoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Mit der Änderung der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO zum 30. August 2020 (Inkrafttreten) wird in § 9 der Verordnung ein Stufenkonzept hinsichtlich der Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz eingeführt:

1. Grundsätzlich gibt es keine Besuchsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen nach §§ 1 bis 6 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfSGrundVO.

2. Für den Fall, dass es im Landkreis Eichsfeld als örtlicher Sitz der jeweiligen Einrichtung oder besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe aktuell ein gehäuftes Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen oberhalb des Schwellenwerts von 35 je 100 000 Einwohnern nach § 13 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO hinaus gibt, gelten die im 2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz vom 15. Juli 2020 getroffenen Regelungen weiter.

Für die Besuche in einer Einrichtung gelten folgende Anforderungen:

- Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder sonstigen typischen Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere Fieber und neu aufgetretener Husten, akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Atemnot dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten,
- die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette) sind verständlich zu kommunizieren und strikt einzuhalten,
- um den größtmöglichen Schutz der Bewohner*innen zu gewährleisten, wird empfohlen, die Besucher*innen durch Einrichtungspersonal oder speziell geschulte freiwillig Engagierte zum sowie vom Besuchszimmer bzw. Bewohner*innenzimmer zu begleiten.

Des Weiteren wird nun ausdrücklich empfohlen, Besuche im Außengelände der Einrichtung, soweit vorhanden, stattfinden zu lassen.

3. Für den Fall, dass es aktuell ein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der jeweiligen Einrichtung oder der besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe gibt, gilt ein striktes Besuchsverbot nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO. Wenn das aktive SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in einem in sich abgeschlossenen, räumlich und personell abgrenzbaren Bereich auftritt, gilt das Besuchsverbot nur für den durch das aktive SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen betroffenen Bereich. Ziel ist es, die Bewohner*innen vor einer Ansteckung bzw. Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu schützen, aber zeitgleich die Möglichkeit des Empfangs von Besuch sowie sozialer Kontakte so wenig wie möglich einzuschränken.

4. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 21.09.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Bekanntgabe der in der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 16.06.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 20/074

Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld – Umverteilung von Stellenanteilen

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Neuverteilung von Stellenanteilen an den Grund- und Regelschulen in Worbis und Niederorschel und den Gymnasien Lingemann in Heiligenstadt sowie Marie Curie in Worbis mit je 0,75 VbE.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

Landkreis Eichsfeld

Der Landrat

12. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 24.09.2020

Die 12. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Donnerstag, den 24.09.2020 um 14:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 26.08.2020
- 4.** Anpassung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule
- 5.** Dritte Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld
- 6.** Änderungsrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Eichsfeld
- 7.** Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2021
- 8.** Controllingbericht 1. Halbjahr 2020
- 9.** Raumplanerische Festsetzung der einräumigen stationären Akutversorgung im Landkreis Eichsfeld
- 10.** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Projektförderung für die Eichsfelder Musikschule
- 11.** Überplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung beschädigter Forstwege im Kommunalwald des Landkreis Eichsfeld
- 12.** Mitteilungen und Anfragen

Heilbad Heiligenstadt, 22.09.2020

Der Landrat

Bekanntmachung über die Vollstreckungszuständigkeit gem. § 36 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

Mit Wirkung vom 01.10.2020 überträgt die Gemeinde Sonnenstein als Gemeinde des Landkreises Eichsfeld die Vollstreckung auf die Kreiskasse des Landkreises Eichsfeld und beendet somit ihre eigene Vollstreckungstätigkeit.

Die Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1331 vom 11.06.2019 wird damit ergänzt.

Heilbad Heiligenstadt, 10.09.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Nationale Ausschreibung nach UVgO Leasing Elektrofahrzeuge für den Landkreis Eichsfeld Vergabenummer: L20-0171-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland

Telefonnummer: +49 3606/650-2052
Telefaxnummer: +49 3606/650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Finanzverwaltungsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland

Telefonnummer: +49 3606 650 2052
Telefaxnummer: +49 3606 650 9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung:

Beschaffung von 2 Elektro-Fahrzeugen in der Kompaktklasse, sowie einem Elektro-Nutzfahrzeug zum Personen- und Materialtransport

Menge und Umfang: 2 Lose

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung

losweise Vergabe:

Ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 2

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 02.11.2020

Ende der Ausführungsfrist: 31.03.2021

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17490b8bbc7-3cb8a80dae5f83af>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 06.10.2020, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 13.11.2020

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

siehe VHB 634_Besondere Vertragsbedingungen - Liefer-/Dienstleistungen und VHB 635_Zusätzliche Vertragsbedingungen - Liefer-/Dienstleistungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

siehe VHB 631_UVgO - Aufforderung zur Angebotsabgabe

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis

Ja

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, für die Stellenbesetzung in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) der Stadt Leinefelde-Worbis

Art und Umfang der Leistung

- Personalstelle: 0,75 VbE
- Mit einer Zuwendung in Höhe
 - o 37.125,00 € Personalkosten
 - o 1500,00 € Sachkosten

Gesamtsumme: 38.625,00 € wobei Personal und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig sind. Für die Umsetzung der Maßnahme wird eine Pauschalfinanzierung geleistet. Die Stellenbesetzung im Bereich Streetwork kann ab dem 01.12.2020 erfolgen.

Der abgebende Träger:

- ist anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe (sofern es sich nicht um einen nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannten Träger handelt, ist ein entsprechender Anerkennungsbescheid beizufügen)
- weist seine Bemühungen nach, Zuschüsse Dritter zu erwirken
- fügt seinem Angebot einen Auszug aus dem Berufs-, Handels- oder Vereinsregister bei (nicht älter als drei Monate ab Datum der Bekanntmachung)
- setzt Personal ein, entsprechend dem Fachkräftegebot nach §72 Abs.1 SGB VIII bzw. der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII und den Regelungen in den Auslegungshinweisen zur Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen
- benennt namentlich einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für rechtliche, organisatorische und insbesondere pädagogische Fragen (Fachberatung) unter Angaben zur Ausbildung, zu Kenntnissen und Qualifikationen
- gewährleistet eine fachkraftgerechte Bezahlung entsprechend der Vorgaben
- fügt seinem Angebot einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamt- und Feinfinanzierungsplan) für das Kalenderjahr 2021 bei

Wünschenswert sind Trägererfahrungen mit den beschriebenen oder vergleichbaren Aufgaben der Jugendhilfe nach dem §13 SGB VIII, nachzuweisen durch Benennung einer Referenz inklusive der o. a. Darstellung mit Arbeitskonzept (Art, Umfang und Dauer) sowie Nennung von Ansprechpartnern unter Angabe von Anschrift, E-Mail und Telefonnummer.

Zielgruppe:

- junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren;
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen besondere Unterstützung benötigen

Konzept:

Mit dem Angebot ist ein Konzept (max. 5 Seiten) einzureichen. In diesem soll konkret beschrieben werden, wie die Leistungserbringung (aufsuchende Jugendsozialarbeit) innerhalb des Sozialraums Leinefelde (auch in den Stadt- und Ortsteilen) umgesetzt werden soll.

Eine auf die Stellen zugeschnittene Darstellung der Erwartungen/Schwerpunkte finden Sie in der beigefügten Aufgabenbeschreibung (Anlage 1)

Angebotsfrist: 20.10.2020

Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind schriftlich unter folgender Anschrift einzureichen:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Der Umschlag ist außen mit Namen (Einrichtung), Anschrift des Trägers und der Angabe „Angebot für die Stellenbesetzung in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit der Stadt Leinefelde-Worbis“.

Eine elektronische Übermittlung des Angebotes ist unzulässig. Bei Nichteinhaltung der Frist wird das Angebot nicht gewertet. Eine Erstattung von Kosten, die durch die Beteiligung am Angebotsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen. Der freie Träger bekommt die Möglichkeit das Bewertungsschema auf Anfrage einzusehen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Weber (03606 650 5100) und Frau Grimm (03606 650 5130) zur Verfügung.

Anlage 1- Aufgabenbeschreibung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork)

- Beziehungsarbeit
- Beratung, Begleitung, Vermittlung und Unterstützung der Zielgruppe
- Bildung als Querschnittsaufgabe
- Gruppen und Projektarbeit
- Moderation
- Prävention und Konfliktbearbeitung
- Gemeinwesenarbeit
- Öffnung und Erhalt von Räumen
- Initiierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- Vernetzung/Kooperation
- Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsentwicklung
- Organisation und Verwaltung

Die Aufgabenbeschreibung orientiert sich an der fachlichen Empfehlung „Qualitätsansprüchen an Streetwork“ (Stand 26. Februar 2007) vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle"

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 05/2020 vom 15.09.2020 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 schließt

mit einer Bilanzsumme	in Höhe von	5.013.467,56 €
mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	14.419,32 €

Der festgestellte Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Teistungen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 20 ff. ThürEBV), i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt, Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts' unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff ThürEBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenvertriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Göttingen, den 10. Juli 2020

EURATIO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (Int.) Adrian Krysewski
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

22.09.2020 bis 09.10.2020

zu den Geschäftszeiten in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 16. September 2020

Schotte
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle"

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 06/2020** vom 15.09.2020 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 schließt

mit einer Bilanzsumme	in Höhe von	22.350.794,25 €
mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	305.743,15 €

Der festgestellte Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Teistungen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§§ 20ff. ThürEBV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (§ 24 ThürEBV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Göttingen, den 10. Juli 2020

EURATIO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (Int.) Adrian Krysewski
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

22.09.2020 bis 09.10.2020

zu den Geschäftszeiten in den Räumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 16. September 2020

Schotte
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	von bisher 1.616.310,00 €	erhöht um 14.910,00 €	festgesetzt auf 1.631.220,00 €
die Aufwendungen	von bisher 1.289.940,00 €	vermindert um -26.665,00 €	festgesetzt auf 1.263.275,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	von bisher 1.729.593,00 €	erhöht um 1.603.883,00 €	festgesetzt auf 3.333.476,00 €
die Ausgaben	von bisher 1.729.593,00 €	erhöht um 1.603.883,00 €	festgesetzt auf 3.333.476,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 190.000,00 € um 1.165.000,00 € erhöht und damit auf 1.355.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird nicht verändert.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 22. September 2020

Schotte
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

- 549 -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 08/2020 vom 15.09.2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.09.2020 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

22. September 2020 bis 9. Oktober 2020

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 22. September 2020

Schotte
Verbandsvorsitzender

- Siegel -